



## Allgemeine Teilnahmebedingungen

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Teilnahmebedingungen. Mit Ihrer Anmeldung verpflichten Sie sich zu Folgendem:

1. Im Rahmen des BMW Golf Cup International ist ein BMW Händlerturnier (kein Clubturnier) auszurichten, d.h. die Teilnehmer sind **gezielt nach Loyalisierungs- und Eroberungskriterien** auszuwählen und jeder Teilnehmer ist persönlich zum Turnier einzuladen - auch die Teilnehmer, die über den Golfclub angemeldet werden, oder weitere Interessenten. Mit dem Ziel einer optimalen Gästebetreuung ist zudem ein BMW Repräsentant als Gastgeber während des Turniers und zur Siegerehrung einzusetzen.
2. Die Teilnahmebedingungen sind allen Teilnehmern in Form von Ausschreibung und Plakaten bekannt zu machen bzw. im Golfclub sichtbar zu platzieren.
3. Die von der BMW AG zur Verfügung gestellten Werbe- und Aktionsmittel sind ausnahmslos einzusetzen und zur Kommunikation zu nutzen. Zusätzlich müssen sämtliche im Turnierausstattungs-Kit zur Verfügung gestellten Werbemittel (Pflichtmittel) am Golfclub gut sichtbar aufgebaut und nach Beendigung schadensfrei zurückgesendet werden. Verursachte Schäden an den Werbemitteln sowie deren Verlust oder Austausch werden in Rechnung gestellt.
4. Sofern dem ausrichtenden BMW Handelsbetrieb Social-Media-Kanäle (z.B. Facebook, Instagram, Twitter) zur Verfügung stehen, sind diese auch im Rahmen der Vor- und Nachkommunikation des BMW Golf Cup International zu nutzen.
5. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass zur Teilnehmer-Kontrolle unmittelbar nach Turnierende die Start- und Ergebnislisten vom austragenden Golfclub an das DGV-Intranet gesendet werden und das Turnier nach folgendem Muster im DGV-Intranet angelegt wird: „BMW Golf Cup International 2019 – Autohaus Mustermann“. Darüber hinaus muss das Siegermeldungsformular sowie eine vollständige Ergebnisliste an die CAA Sports GmbH gesendet werden.
6. Die vereinbarte Kostenbeteiligung von 130,00 Euro inkl. MwSt. pro Teilnehmer und Begleitperson an den Landesfinalen ist den Siegern der Qualifikationsturniere und deren Begleitpersonen direkt vom ausrichtenden Autohaus in Rechnung zu stellen. Nach Ende des jeweiligen Landesfinales werden die Kosten von BMW verrechnet. Der BMW Partner oder die Niederlassung sind somit selbst für den Eingang der Kostenbeteiligungen ihrer Teilnehmer am Landesfinale verantwortlich.
7. Die zentralen Sponsorpartner sind durch Aufstellen der im Turnier-Kit enthaltenen Sponsoren-Werbemittel auf dem Golfplatz gut sichtbar zu integrieren. Die Vertreter der Sponsoren müssen im Rahmenprogramm und/oder bei der Siegerehrung eingebunden werden. Die Integration von Sponsoren-Gästen als Teilnehmer oder Repräsentanten am Qualifikationsturnier wird ebenfalls sechs Wochen vor dem Turnier zwischen Sponsorpartnern, der CAA Sports GmbH und dem ausrichtenden BMW Partner vereinbart.

**Bei Nichterfüllung der Punkte 1 bis 7 kann der Sonderpreis von 50,00 Euro für das Pokalset nicht gewährt werden, sondern wird dann mit 550,00 Euro verrechnet. Bei Nichterfüllen des Punktes 7 berechnen wir die von den Sponsoren zur Verfügung gestellten Sachpreise mit pauschal 100,00 Euro pro Stück (gesamt 600,00 Euro).**

Bitte beachten Sie, dass die Gesamtzahl der Qualifikationsturniere aus Kapazitätsgründen begrenzt ist! Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum bearbeitet.

### **Für BMW Handelsbetriebe tritt die Firma CAA Sports GmbH als Veranstalter des**

**Qualifikationsturniers auf.** Eine entsprechende Vereinbarung wurde zwischen der BMW AG und der CAA Sports GmbH getroffen. Die CAA Sports GmbH übernimmt die Koordination der Turniere in Absprache mit dem Handelspartner und wird sich auch in diesem Jahr bezüglich weiterer Abstimmungsdetails telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen.

Bitte beachten Sie, dass die Abrechnung des Golfclubs und der Gastronomie direkt zwischen Ihnen und der CAA Sports GmbH erfolgen kann. Hierzu werden Sie von der CAA Sports GmbH rechtzeitig informiert.